

Mal 10 Schild unter die Anwesenden und Kranken vertheilt werden sollten.

In Huisberden hatte der Convent bereits 1307 einen Erbzins aus einem Lehn der Abtei Corvei durch Simon v. Murter unter dem Insignel des Pfarrer Rutger von Till erworben und 1312 auf Bitten der Canonesse Maria von Cleve zu Bedburg von der Abtei Echternach einen Jahreszins von 10 Kantener Schild aus einem halben Mansus in Wardhausen.¹⁹⁾

Es würde zu weit führen, alle noch weiteren Besitzungen des Klosters im einzelnen anzuführen. Es möge genügen, daß es Zehnten, Pächte, Zinsen und Liegenschaften besaß außer in Qualburg, Hasselt, Niswick in Huisberden, Warbeyen, Brienen, Sombrienen, Griethausen, Hau, Uedem, Keppela, Sonsbeck, Labbeck, Xanten, Bynen, Ober- und Niedermörnter, Wetten-Kevelaer, Werze, Cleve, Appeldorn, Niel, Keefen, Keferdom, Lent, Gent, Diddam, Hütthum, Emmerich und Orsoy. Nur dies sei noch erwähnt. Das Stift besaß wohl durch ein besonderes Privilegium eines Clevischen Grafen in Hasselt eine Windmühle, die neben der van Bonderenchen auf dem Heiberg bei Cleve mit zu den ältesten Windmühlen am Niederrhein zählte. Später, jedoch nicht vor 1316, erwarben die Grafen die Stiftsmühle, schenkten sie jedoch wieder zu irgend einer Zeit zurück.²⁰⁾ Die Armen in Qualburg, Hasselt und Schneppenbaum bezogen aus der Mühle 5 Goldgulden.

III.

Vermeintlicher Reichthum des Klosters. Schicksalsschläge im 13., 14. und 15. Jahrhunderte. Zucht und Disciplin gesunken. Vergebliche Reformativversuche der Clevischen Fürsten.

Wer das Register der Klostergüter von Bedburg zur Hand nimmt und durchmustert, könnte leicht auf den Gedanken kommen, daß der Convent im Verlaufe der Zeit außerordentlich reich geworden sein müsse. Schon die Clevischen Grafen hoben wiederholt hervor, daß die Stifter das Kloster gut berentet hätten und ihr Haus demselben stets gewogen gewesen sei. Die Novizen zumal aus den vornehmeren Ständen brachten zumeist eine reichere Mitgift ins Haus. Ueberhaupt flossen von vielen Seiten her

19) Nach e. Handschr. a. d. 12. Jh. (nr. 9534 in der National-Bibl. zu Paris) fol. 147 besaß die Abtei Echternach im Ganzen 5 mansus in Werthusen, die in Kantener Münze zahlten, u. Besitz in Kellen, Cleve, Viller, Hassum (Hastolssem) Nütterden (Nüteren), Dunsbereggen, Meer, Speldorf u. Millingen. Bei Meer sind genannt Heintr. Pic und comes de Selheim (Selem).

20) Vergl. Scholten, Die Stadt Cleve, S. 42 u. 43.

Gaben und Geschenke in reichlicher Zahl. War der Convent in der Lage, so kaufte er auch Güter ein und vertauschte die einen gegen andere. Auffallend ist es deshalb, daß der Convent mehrfach über Armuth und Noth sich beklagt und zwar in einer Zeit, wo noch ein guter Ordensgeist im Kloster herrschte und die an sich strenge Regel strikte befolgt wurde. Besonders laut wurde diese Klage im 13. und 14. Jahrhundert.

Bedenkt man jedoch, daß im Jahre 1379, von den Mönchen und Laienbrüdern und Schwestern abgesehen, allein 34 Edelfräulein im Kloster vorhanden waren, so wird alsbald klar, daß der Haushalt und die Unterhaltung der weitläufigen Gebäude, so einfach man auch leben mochte und nach der Regel leben mußte, Vieles verschlang. Dazu kam, daß das Kloster gerade seines Besitzes wegen in manche unangenehme Verwicklungen gezogen wurde, wobei es sich, um Ruhe zu bekommen, vielfach mit Geld abfinden mußte. Es gab auch solche unter Laien und Geistlichen, die mit List und Gewalt Klostergut sich anzueignen bestrbt waren, und Zehnten, Zinsen und Pächte dem Kloster vor-enthielten. So mußte bereits Papst Innocenz III im Jahre 1211 den Erzbischof von Köln und die ihm unterstellten Suffragane und Prälaten auffordern, das Kloster Bedburg gegen Uebelthäter und Bedrücker zu beschützen und diejenigen, die Zehnten oder Lebensmittel, Häuser und Besitzthümer unrechtmäßiger Weise an sich gerissen hätten und festhielten, wenn Laien, aus der Kirchengemeinschaft auszuschließen, wenn Welt- oder Klostergeistliche, zu suspendiren, ja nöthigenfalls solche Ortschaften, worin Klostergut mit Gewalt vor-enthalten würde, mit dem Interdikt zu belegen.

Eben mit Rücksicht auf die bedrängte Lage des Klosters bewilligte das Kapitel in Xanten im Jahre 1213 auf Bitten des Conventes und seines Schirmherrn, des Grafen von Cleve, zur Verbesserung der Präbenden der armen Schwestern die Einkünfte des Altars in der Pfarrkirche zu Keferdom. Dem Xantener Kapitel aber konnte die wirkliche Lage des Klosters nicht unbekannt sein, zumal sein Propst Archidiacon war, und wäre sie ihm nicht bekannt gewesen, wie leicht hätte es sich informiren können. Es bezeichnet das Kloster als *rerum laborans inopia*, also als arm.

Mit dem Kloster Bedburg wurden auch andere Klöster am Niederrhein in ähnlicher Weise bedrängt und bedrückt. Wie Innocenz III Bedburg gegenüber, mußten die Päpste Gregor IX 1228, Alexander VI 1257 und Urban IV 1263 gegen die Bedrücker des Klosters Ter Hunnepe verfahren und Papst Gregor IX 1234 in seiner Bulle für das Kloster Bethlehem betonen, daß Niemand sich unterstehen solle, innerhalb der Clausur Raub oder Diebstahl zu begehen, Feuer anzulegen und Menschenblut zu vergießen. Auch Grafenthal oder Neukloster mußte in derselben Weise 1317,

1342 und 1348 von den damaligen Päpsten in Schutz genommen werden.²¹⁾

So versteht man es, wie das Generalkapitel des Prämonstratenser Ordens im Jahre 1272 an alle Christgläubigen appellirt, daß sie sich doch des Frauenklosters Bedburg annehmen möchten, wo Gott Tag und Nacht mit Andacht gedient würde. Durch Brand (wohl Brandstiftung) und Raub böswilliger Vornehmen (*rapina principum malignorum*) sei es in die äußerste Armuth gerathen und könne sich nur mit Hülfe von Almosen wieder erheben. Alle, die dazu beitragen würden, mache er der Verdienste und guten Werke des ganzen Ordens theilhaftig.

Verderblicher noch gestaltete sich in geistlicher und materieller Beziehung für alle niederrheinischen Klöster auf dem platten Lande das 14. Jahrhundert. Kriege und ihre Folgen, Hungerstoth und Pest verheerten wie Deutschland überhaupt, so auch das Clevische Gebiet. Der schwarze Tod raffte zwischen 1347 und 1349 Tausende von Menschen dahin. Die Stadt Cleve verlor in kurzer Zeit ein Drittel ihrer Bewohner. Die Leichen blieben vielfach unbeerdigt. Bei dem gesunkenen Ansehen des Kaisers konnten die kleinern Dynasten, Grafen und Ritter sich ungestört gegenseitig befehden. Das Recht des Stärkeren war zur Geltung gekommen, die Rechtspflege noch mehr als im vorigen Jahrhundert heruntergekommen, das Raubritterthum stand in Blüthe, die Schlösser in Alpen, Afferden und anderwärts waren gefürchtete Raubnester geworden. Der Bischof von Utrecht verfeindete sich mit dem Grafen von Geldern, der Graf von Cleve mit dem Grafen von Holland, Ritter und Knappen schlossen sich an und brandschatzten Alles auf dem Lande. Die Päpste waren in Abhängigkeit von Frankreich gerathen, Bischöfe in Fehden und Kriege verwickelt. In Folge alles dieses wurden die Gemüther verrohet und das Heiligste mißachtet. Flagellanten durchzogen das Land und trieben ihr Unwesen. In Judenverfolgungen gefiel man sich. Besonders verderblich für Land und Leute in der Umgebung von Cleve wurden die unheilvollen Kriege zwischen Cleve und Geldern. In den blutigen Brüderfehden zwischen Reinold und Eduard von Geldern hatte Graf Johann von Cleve (1347—1368) gegen letzteren Partei ergriffen. Deshalb fiel Eduard von der Geldernschen Festung Goch aus ins Clevische ein und verwüstete und brandschatzte die Gegend um Uedem, Tilla, Wiffel und Calcar. Vieles wurde niedergebrannt und schrecklich mit den Bewohnern verfahren. Auch das Kloster Bedburg kam in seinem Besitzthum zu großem Schaden. Wir erfahren dies aus einer Urkunde vom 4. und 5. Juli 1370. Für dies Jahr war eine päpstliche Steuer ausgeschrieben und der Erzbischof von Köln bevollmächtigt, dieselbe bei der Geistlichkeit des Erzstiftes zu erheben. Das Benediktinerinnen-

21) Vergl. Scholten, Grafenthal, Urk. No. 130, 176 und 188.

Kloster Hagenbosch, die Cistercienserinnen-Abtei Fürstenberg, beide bei Kantem, und das Kloster Bedburg hatten die Steuer nicht entrichtet und dadurch Suspension, Interdikt und Beschlagnahme ihrer Güter sich zugezogen. Sie baten deshalb bei dem Archidiacon von Kantem um Verhör in dieser so heiklen Sache. Das wurde ihnen an den genannten Tagen in Kantem gewährt. Vor einem Notar, dem Vertreter des Archidiacons und mehreren Kanonikern erschienen zunächst am Altare des h. Nicolaus in der St. Victorikirche die Frau von Hagenbosch mit fünf ihrer Nonnen, alle in tiefer Trauer und Wehmuth, und gab zu Protokoll, daß sie vor noch nicht einem Monate nur gerüchtweise davon gehört hätten, daß sie in zwei Terminen 21 schwere Gulden und 8 Turnosen zahlen sollten. Sodann beschworen die Frau und Klosterschwester auch im Namen der abwesenden feierlichst auf das Evangelium, daß sie die Steuer auch nicht theilweise zu entrichten im Stande seien, denn ihre Güter, woraus sie ihre Einkünfte zu beziehen hätten, seien in den Zehden der Territorialherren durch Raub und Brand verwüthet, die Kirche in ihrem Mauerwerk ruinös geworden und die Conventgebäude ihres Alters wegen zerfallen. Dieser Erklärung schloß sich der Propst von Bedburg Namens seines Conventes voll und ganz an und beschwor sie ebenso feierlich. Tags darauf that dies auch die Abtissin von Fürstenberg, die überdies auf die Exemption von Steuern sich berief. Darauf hin sprach der Kanoniker Johann von Keylse an der Apostelkirche in Köln als Procurator des Erzbischofes am 19. August den Convent Bedburg von den Censuren frei und hob die Sequestration seiner Güter auf.

Wenn Bedburg in dem Verhöre, das der Clevische Scholaster Gottfried Heymeric im Namen des Kölner Domoffizials vor dem Notar Gottfried Rütger von Hönnepel am 11. Mai 1379 im Kapitel des Klosters anzustellen hatte, ob dasselbe dem Erzbischofe jemals Zehnten entrichtet und ob einer Religiösen bekannt oder bewußt sei, daß dies auf irgend eine Weise geschehen sei, auf seine Armuth sich nicht berief, so ist das dadurch zu erklären, daß es sich in dieser Sache auf päpstliche Exemtionen berufen konnte.

Eine gewisse Ruhe für das Clevische Land und seine Klöster trat erst nach der Schlacht in Cleverhamm 1397 ein. Das Land fing an sich zu erholen. Aber die Ruhe hielt nicht lange vor. In dem Kriege zwischen Herzog Johann I. von Cleve und Herzog Adolf von Geldern hatte Cleve gar schwer zu leiden. Viele Bewohner waren arm geworden und eine große Verwilderung hatte um sich gegriffen. Das Regulierkloster in Uedem konnte in seinem Gesuche an Papst Paul II. um Verlegung desselben nach dem Ganzwickerhof bei Cleve im Jahre 1467 geltend machen, daß Weiber in großer Zahl und Kriegsleute in das Kloster eindringen, die Clausur nicht achteten und die Kanoniker beschimpften und verhöhnten, die Saaten ver-

W

wüfteten und das Korn raubten.²²⁾ Verderblicher noch wurde der Zwist zwischen dem kriegeslustigen Herzog Johann II. (1481—1525) und dem ebenso kriegflüchtigen Herzog von Geldern Carl von Egmond. Am 23. Februar (up s. Maithysavont) 1499 fielen die Nymeger Bürger ins Clevische ein, steckten Qualburg in Brand, plünderten das Kloster Bedburg und die St. Antoniuskapelle auf Hau und zogen über Gocherheide die Klosterhufen entlang durch den Reichswald wieder heim. Herzog Johann verfolgte die Plünderer, holte sie bei Mook ein, nahm ihnen die Beute und machte 1200 Gefangene, die ein hohes Lösegeld erlegen mußten.

In den unheilvollen Zeiten allgemeiner Verwilderung und Entfittlichung waren wie in manchen andern Klöstern so auch in Bedburg Zucht und Disziplin gesunken und drohten noch immer tiefer hinabzusinken, bis der Clevische Fürst Johann I. (1448—1481) eingriff und eine Reformation des Klosters verlangte. Als Rechtsnachfolger der Stifter und Mitglied eines Hauses, das für das Kloster sich so erwärmt hatte, glaubte er ein Recht dazu zu haben. Anstatt daß Gott, wie seine Vorfahren es gewollt, dort Tag und Nacht gedient werde, würde er nur noch beleidigt. Er werde nicht ruhen, bis die Reform durchgeführt sei, und nöthigenfalls die Klostergüter in Beschlag nehmen, ja das Kloster selbst schließen, wie der Fürst thatsächlich 1467 die Nonnen aus dem Kloster Fürstenberg durch den weltlichen Arm ausweisen ließ und die Vertriebenen zur Besinnung und Umkehr brachte. Aus den vorbereitenden Verhandlungen für die einzuführende Reformation geht hervor, daß in Bedburg die drei Klostergelübde nicht mehr der Regel gemäß beobachtet wurden, daß insbesondere die Clausur zu wünschen übrig ließ, die Nonnen über Geldmittel verfügten, nicht mehr aus einem Topfe aßen und auch, was Kleidung anlangte, das richtige Maaß überschritten. Hinsichtlich des Zeitlichen war die Verwaltung des Klostergutes nicht, wie sie sein sollte. Unter allen Umständen, so betonte der Herzog, müsse er auf strenge Innehaltung der Clausur, auf die von der Regel vorgeschriebene Kleidung und die Beobachtung des Gelübdes der Armuth bestehen. In manchen andern Punkten als Fasten, Nachtwachen, im Gebrauch von Leinen könne dispensirt werden.

Der Herzog verkannte die Schwierigkeiten nicht, womit er zu rechnen bekommen würde. Man hatte diese bei der Reformation des Klosters Sledendorst 1459 hinreichend kennen gelernt. Er verfuhr deshalb mit großer Umsicht, aber auch ebenso großer Entschiedenheit. Wenn ihm die Nonnen 1466 antworteten, daß sie die Gelübde hielten, konnte der Fürst am 22. August antworten, daß ihnen dies Niemand glauben würde. Sie hätten sich auf den Abt von Knechtsteden als ihren Visitator berufen, das sei ihm sehr willkommen. Er selbst habe in dem Briefe, den er zur Be-

22) Jahrb. des Düsseld. Gesch. Vereins XIV. Urf. 6.

forgung beilege, den Abt gebeten, am 31. August persönlich nach Bedburg, zuvor jedoch zu ihm nach Cleve zu kommen. Auch sie möchten den Abt für diesen Tag erbitten. Das thaten denn die Nonnen auch und ersuchten ihn, doch zu kommen, damit der Zorn des Herzogs sich lege und er ihnen wieder gut würde. Der Herzog hatte inzwischen seinem Richter in Cleverham befohlen, die Güter des Klosters in Beschlag zu nehmen und Zinsen, Pächte und Zehnten zu erheben. Darauf wandten sich die Nonnen an den Propst in Cleve, den Hofmeister und Marschall mit der Bitte, sie möchten doch Alles anbieten, daß der Herzog verfhöhnt werde, sie seien bereit, in den Stücken, worin sie ihm mißfielen, sich zu fügen. Sie gäben aber zu bedenken, daß sie jung, ja als Kinder ins Kloster gekommen seien und dort ein gutes, ehrliches Leben, wie von Altersher, vorgefunden hätten, ein Leben, das, wie sie hofften, der Regel nicht widerstreite. Ihre Weise zu leben sei doch von ihren Prälaten geprüft und gebilligt, man möge sie dabei belassen, bis die Prälaten anders bestimmten. Das Kloster sei durch Mißwachs, Kosten an Kriehwerk und Bauten, vor allem durch die Kriege in große Schulden gerathen, eine Fischerei besäßen sie nicht u. s. w. Eine andere Ordinanaz könnten sie deshalb nicht füglich annehmen. Gerne wollten sie aus einem Topfe essen, die Einkünfte aus ihrem Patrimonium in eine Kiste legen, woraus alsdann zwei von ihnen zu wählende Schwestern das Nöthige nehmen könnten, auch alles Unmanirliche in der Kleidung ablegen und sich darin mäßigen. Im Uebrigen möchten sie doch nicht gerne belastet werden mit einer ungewöhnlichen Schärfe.

Am 9. März 1467 unterzog der Abt von Hamborn in Begleitung des Priors von Meer, als Vertreters des Abtes von Steinfeld, das Kloster einer Revision. Das Resultat gab er am 3. April zu erkennen. Es fiel zu Ungunsten des Klosters aus. Der Abt forderte den Convent auf, die drei Hauptgelübde zu halten und einen und denselben Habit der Regel gemäß zu tragen. Dem Propst und der Priorin gebot er, die Thüren des Klosters und der Schwesternzimmer zu bewachen und keine Fremden in das Kloster einzulassen. Für die Verwaltung der Klostergüter solle unter Mitwirkung des Herzogs Jemand angestellt werden, der hülfreiche Hand dazu biete, damit sie nützlich würden für die Bedürfnisse des gemeinschaftlichen Tisches. Diese Ordonanz solle in Kraft heiligen Gehorsams an den vier Hochzeiten im Kapitelshaus verlesen werden. Sollte eine oder andere Junfer sich nicht fügen, so sollten Propst und Priorin dieselbe strafen, und, wenn dies nicht fruchte, den Herzog anrufen, auf daß die widerspenstige Person sich bessere und gehorsam werde.

An demselben Tage, den 3. April, hatten Propst und Convent dem Herzog ein Schriftstück zugestellt, das diesem nicht gefiel. Zwei Tage, so schrieb er ihnen umgehend zurück, hätten seine Freunde mit ihnen verhandelt, daß sie

ein ordentliches Leben annehmen möchten, aber es nicht weiter bringen können, als was in dem Schriftstück aufgenommen sei. Er übersende ihnen andere Vorschriften, würden die nicht angenommen, so sei er entschlossen, die ganze Reformation des Klosters und die Clausur desselben vorzunehmen. Aber auch das blieb fruchtlos. Gleichzeitig mit dieser Vorstellung des Fürsten ließ der Abt von Hamhorn dem Kloster eine Ordonanz zustellen, worin er den Herzog auffordert, Hülfe und Beistand zu verleihen, Unzufriedenheit aus dem Kloster zu verweisen, bis sie Buße thäten und gehorsam würden, die Klostergüter zu beschlagnahmen und die Einkünfte den Gehorsamen zuzuwenden. Sollten alle widerstreben, dann möchten die Klostergüter in Verwahr genommen oder für die Gebäude verwendet werden, bis die Junfern zu sich kämen und die Ordonanz zu halten bereit wären.

Die Bedburger blieben hartnäckig. Am 22. Mai 1470 schrieb das General-Kapitel von Prémontré an den Herzog in Cleve, daß es auf sein Gesuch die Visitation und Reformation des Klosters an die Aebte von Steinfeld und Knechtsteden aufgetragen hätte. Genug Herzog Johann I. erlebte die so sehr angestrebte Reform in Bedburg nicht. Auch seinem Sohne und Nachfolger Johann II. erging es nicht besser. Er beschied am 9. März 1506 den Propst, die Priorin und drei oder vier der ältesten Junfern aufs Schloß nach Cleve, um mit ihnen zu verhandeln. Allein auch dies war von keinem Erfolge, denn zwei Jahre später sandte er einige seiner Rätthe nach Bedburg, die ihm meldeten, daß das Regiment dort nicht gebessert sei. Deshalb schickte ihnen der Herzog am 5. Februar 1508 eine Ordonanz von seinem Großvater Herzog Adolf II. zu, um danach zu leben. Inzwischen hatten die Junfern einen andern Weg eingeschlagen, um an der geplanten Reformation vorbeizukommen. Sie lebten der Hoffnung, daß es gelingen würde, das Kloster in ein freiweltliches adeliges Stift umzuwandeln.

Daß in der That die Disciplin in Bedburg sehr gelockert sein mußte, beweisen vier Junfern, die zusammen Bedburg verließen und sich in das Kloster Marienbaum begaben, wo die Brigittinerregel streng gehandhabt wurde. Es waren dies die Junfern v. Gent, v. Zoelen, v. Brackell und v. Beek (die vurmals cloisterjoufferen waeren te Bedbur ind nu ingegaen syn an Marienboom). Sie hatten einige Kleinodien und andere Sachen mitgebracht, worüber zwischen dem Kloster Marienbaum und dem Propst Gerid v. Thie in Bedburg, der der v. Brackell auch eine Rente von 6 Gulden vorenthielt, eine Differenz ausbrach. Diese wurde 1494 zu Gunsten der Junfern geschlichtet. Sie durften alles behalten und der Bedburger Propst hatte die Rente an Marienbaum bis zum Tode der v. Brackell zu zahlen.²³⁾

23) Marienb., Copiar. fol. 43 nr. 70.